Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2010 0584/2**
Datum:	28.04.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 20 - 51

Informationsvorlage **öffentlich**

Betreff: **51. Flächennutzungsplanänderung (Östlich Beerbuschweg), Offener Brief und Verkehrsgutachten**
Bezugsvorlage 0584/1 (Anbindung des Kfz-Verkehrs)

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	17.05.2010					
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.05.2010					

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Bezugsvorlage 0584/1 wurden verschiedene Varianten zur Anbindung des Wohngebiets „Östlich Beerbuschweg“ an die Rotdornstraße vorgestellt. Diese Bezugsvorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehrs am 12.11.2009 sowie in der Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2009 beraten und „die Mitglieder des Bauausschusses empfahlen die verkehrliche Variante 0 für die Erschließung des Baugebietes mit 5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen“.

Mit Schreiben vom 01.02.2010 ist dann ein offener Brief von Anwohnern der Elisabeth-Hahne-Straße an den Bürgermeister eingegangen. Darüber wurde bereits kurz in der Bauausschusssitzung am 08.02.2010 informiert. In der Anlage 1 ist nun der offene Brief wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden. Die Anlage 1 stellt einen Auszug aus der überarbeiteten Begründung der 51. Flächennutzungsplanänderung dar. Die komplette Begründung wird in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses eingebracht, wenn geklärt ist, wie die Anbindung an die Rotdornstraße erfolgen soll.

Zur Ergänzung des Abwägungsmaterials für die Bauleitplanung „Östlich Beerbuschweg“ wurde weiterhin ein Verkehrsgutachten der PGT Umwelt und Verkehr GmbH eingeholt. Dieses liegt als Anlage 2 der Vorlage an. Das Gutachten soll in der Sitzung am 17. Mai von Hr. Losert vorgestellt werden.

Im Ergebnis empfiehlt das Verkehrsgutachten die Verbindungsstraße zwischen Elisabeth-Hahne-Straße und Rotdornstraße als Wohnstraße mit einem mindestens einseitigen Fußweg herzustellen und dabei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, wie z.B. einen schmalen Fahrbahnquerschnitt, wechselseitiges Parken und versetzt angeordnete Abzweigungen, vorzusehen. Bei der weiteren Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs wurde daher für die gesamte Verbindungsstraße eine 13 m breite Straßenverkehrsfläche berücksichtigt, um gegebenenfalls auch beidseitig Fußwege anordnen zu können. Der weiterentwickelte städtebauliche Entwurf wird in der Sitzung des Bauausschusses am 17. Mai vorgestellt.

Anlagen

1. Auszug aus der Begründung der 51. Flächennutzungsplanänderung (Stand 27.04.2010).

2. Variantenuntersuchung zur Erschließung des Plangebietes „Östlich Beerbuschweg“ in Burgdorf, PGT Umwelt und Verkehr GmbH, Hannover, 22. April 2010.